

Landkreis Oldenburg
Herrn Landrat Carsten Harings
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zum „Naturpark Wildeshäuser Geest“

Ganderkesee, 14.12.2020

Marion Daniel
Fraktionsvorsitzende

marion_daniel@t-online.de

FDP-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Oldenburg
Hohenkamp 38
27777 Ganderkesee

Tel.: 04223-2921
www.fdp-kreistagsfraktion-lko.de

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Verwaltung möge im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss über die Thematik „Naturpark Wildeshäuser Geest“ berichten. Die Fraktion sieht vor dem Hintergrund der laufenden Erarbeitung eines neuen Naturparkplanes sowie im Hinblick auf die Erörterungen zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans eine aktuelle Notwendigkeit. Beides erfolgt zeitlich parallel, es besteht jedoch eine sachliche Verzahnung.

Wir bitten die Verwaltung um einen Bericht zu den folgenden Punkten:

- Darstellung der Ziele, Aufgaben sowie des Erarbeitungsprozess des neuen Naturparkplans 2030.
- Vorstellung der Organisation und Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Zweckverband, Landkreisen und Gemeinden.
- Aufzeigen der Qualitätsanforderungen an einen Naturpark vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen und Fachdiskussionen.
- Darstellung der Grundlage, Inhalte und Konsequenzen aus der Anerkennung als „Qualitäts-Naturpark“ für die Zukunft.

Begründung:

Im Auftrag des Zweckverbandes „Naturpark Wildeshäuser Geest“ wird zurzeit ein neuer Naturparkplan erarbeitet. Dieser greift u.a. die sog. „Qualitätsoffensive“ auf, welche der Verband Deutscher Naturparke (VDN) im Jahr 2005 bundesweit gestartet hat. Der Naturpark „Wildeshäuser Geest“ hat sich an dieser Initiative beteiligt und wurde 2015 als „Qualitätsnaturpark“ anerkannt. Daraus resultieren wiederkehrende Verpflichtungen mit steigenden Anforderungen.

Seit der Gründung von Naturparks hat der Gesetzgeber deren Aufgaben deutlich erweitert. Neben ihrer zentralen Rolle für die naturbezogene Erholung sollen sie eine nachhaltige Regionalentwicklung fördern, sowie qualitätsvolle Kulturlandschaften gewährleisten. Die Biotop- und Artenvielfalt soll gefördert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, gibt der Gesetzgeber in Niedersachsen vor, dass Naturparks „größtenteils aus Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebieten bestehen“ müssen (NAGBNatSchG, § 20).

Obwohl Naturparks einen ganzheitlichen Rahmen für die Regionalentwicklung darstellen, hat die Gewährleistung hochwertiger Kulturlandschaften und wertvoller Naturräume mit verbesserter Artenvielfalt (Biodiversität) eine besondere Bedeutung. Insofern ergeben sich Verantwortlichkeiten für die Untere Naturschutzbehörde und dem zuständigen Ausschuss.

Das für jeden Naturpark wichtige Handlungsfeld „Naturschutz und Landschaftspflege“ liegt nicht in der Zuständigkeit des Zweckverbandes, sondern bei den Landkreisen. Eine bessere Verzahnung und Beachtung ist aus Sicht der FDP-Fraktion in der Zukunft erforderlich. Das macht eine Berichterstattung im zuständigen Fachausschuss notwendig, zumal relevante Sachverhalte u.a. bei den weiteren Erörterungen zum Landschaftsrahmenplan zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

M. Daniel

Marion Daniel
Fraktionsvorsitzende

Michael Feiner

Michael Feiner
Kreistagsabgeordneter